

## Richtlinienkatalog für die Antragsstellung im AFaT

Bezuschusst wird nur der gemachte Verlust, das heißt der Betrag, der ausgegeben wurde und nicht durch Einnahmen abgedeckt wurde. Insbesondere muss der Verlust die finanziellen Möglichkeiten der Fachschaft(en) übersteigen.

Da es sich dabei lediglich um Richtlinien handelt, sind im Einzelfall Abweichungen möglich. Zu beachten ist, dass das AFaT Vorhaben, die mehrere Fachschaften betreffen zu **100%** bezuschussen **kann**.

Bezuschussung von ...	Zu ...
Party	50%
Büromaterialien	75%
BuFaTa (Bundes-Fachschaften-Tagung)	Gesamtkosten < 300€: Kosten pro Kopf < 50€ → 100% Kosten pro Kopf ≥ 50€ → 80% 300€ ≤ Gesamtkosten < 500€: Kosten pro Kopf < 50€ → 80% Kosten pro Kopf ≥ 50€ → 70% 500€ ≤ Gesamtkosten: Kosten pro Kopf < 50€ → 65% Kosten pro Kopf ≥ 50€ → 55%
Exkursion	50%
Vorlesung/Vortragsreihe	100%
Tagung/Workshop	80%
Leihmaterialien	100%
Sonstiges	individuell

Nachweise, die bei der Antragsstellung vorgelegt werden müssen, können dem Dokument [Anträge an das AFaT](#) entnommen werden.

Beschlossen am 08.12.2014

Aktualisierte Version angenommen am 15.02.2016